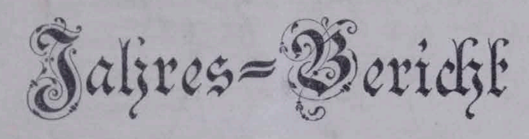




70.



Jahres-Bericht

der

Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt

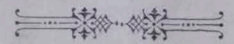
erstattet von

Professor Dr. J. Guttmann

Rabbiner.



Voran geht: Beiträge zur Geschichte der Schule (Vorgeschichte) von Rabbiner Dr. S. Levi.



Breslau 1913.

A. Schüler, Breslau, Freiburgerstraße 17.





Beiträge
zur Geschichte der Religions-Unterrichts-Anstalt der Synagogen-Gemeinde Breslau

von Rabbiner Dr. S. Levi.

I. Vorgeschichte.

Mit dem Schluß dieses Schuljahres kann unsere Religionsunterrichtsanstalt auf eine siebzigjährige, segensreiche Tätigkeit zurückschauen. Schon manchesmal ist in den Jahresberichten dieser Schule auf ihre wertvolle Eigenart hingewiesen worden, die vor allem darin besteht, daß der jüdischen Schuljugend die notwendige religiöse Unterweisung und Erziehung, die sie an den städtischen und staatlichen Schulen nicht ausreichend oder überhaupt nicht erhält, zuteil wird. Seit Jahrzehnten ist es das Verdienst der Verwaltung der hiesigen Synagogen-Gemeinde, daß unsere Schule in äußerlich gesicherter Tätigkeit wirken kann; wenn aber die Schule Bestand hatte das Ziel der Schule und der Weg, auf dem sie es erreichen will, seit sieben Jahrzehnten sich kaum änderten, und die Schule in ihrem Aufbau und Wesen keinen erschütternden Umwälzungen ausgesetzt war, so ist es vor allem dem klaren Blick und dem Verständnis für die religionspädagogischen Forderungen der Zeit, die den Gründer der Schule auszeichneten, zu danken. „Das künftige Geschlecht religiös heranzubilden .... ist eine Aufgabe, die mit reifster Besonnenheit, wie mit hingebendster Liebe, mit ebensoviel Rücksicht auf das Erbe der Vergangenheit, wie auf die Wünsche der Zukunft gelöst werden muß", so sagte Abraham Geiger[1]), der unsere Anstalt im Frühjahr 1843 ins Leben gerufen hat. Wenn dieses Wort auch kein festumschriebenes System bedeutet, so kann es doch

---

1) Jahresbericht der jüd. Religions-Unterrichts-Anstalt vom Jahre 1859, S. 3.

als ein Geleitwort für die Schule angesehen werden, dem bewußt oder unbewußt Lehrer und Schüler folgten.

Eine Geschichte unserer Religionsschule ist noch nicht geschrieben worden. [1]) Und doch müßte sie — so will uns scheinen — nicht nur von lokalem Interesse, sondern auch von einer allgemeinen Bedeutung sein. Die Geschichte dieser Anstalt, die von einem Abraham Geiger gegründet wurde und als eine der ältesten ihrer Art noch besteht und fortwirkt, die von Männern wie M. A. Levy, Manuel Joël und Jacob Guttmann weiter ausgebaut und geleitet wurde, die Tausende von Kindern mit religiöser Kraft ausgestattet und fast einem halben Hundert Rabbinern und Lehrern, die an ihr unterrichteten, von ihrer Wesensart in neue Wirkungskreise mitgegeben hat; die Geschichte dieser Anstalt kann nicht nur Beiträge liefern zur Schilderung des Wirkens und der Persönlichkeit der leitenden Männer [2]), sie wird auch den Einfluß dieser Schule auf die Entwicklung des gesamten jüdischen Religionsunterrichtes in Deutschland zeigen und wird geeignet sein, an der Beantwortung noch schwebender Fragen über Art und Umfang des Unterrichts in den verschiedenen Lehrfächern der jüdischen Religion mitzuwirken; denn die in den zahlreichen Jahresberichten enthaltenen Auslassungen über jüdische Religionsunterrichts-Fragen sind als Überzeugungen von Schulmännern, die auf Grund von langjähriger Erfahrung und ausgedehnter Lehrtätigkeit sich ihr Urteil gebildet haben, anzusprechen.

Die Geschichte dieser Schule wird auch manchen bemerkenswerten Versuch, Schutz und Förderung des jüdischen Religionsunterrichtes von städtischen und staatlichen Schulbe-

---

1) Die von M. A. Levy im Jahresbericht der Religions-Unterrichts-Anstalt vom Jahre 1868 gegebene Darstellung geht in ihrer knappen Form nur auf wenige Punkte der Geschichte ein und erstreckt sich nur auf die ersten 25 Jahre.

2) Ludwig Geiger hat in seinem „Abraham Geiger Leben und Lebenswerk" (Berlin, 1910) auf wenigen Seiten (S. 131 — S. 138) von Abraham Geiger und der Religionsschule gesprochen; im Rahmen dieses Gesamtwerkes wird Geiger als Lehrer der Jugend nur mit wenigen Strichen gezeichnet. Die im Berichte der Schule vom Jahre 1872 enthaltenen Angaben Joëls über das Leben M. A. Levys und die Knollers im Jahresberichte 1891 über die Wirksamkeit Joëls als Lehrer gehen über Umfang und Zweck eines kurzen Nachrufes nicht hinaus.

hörden zu erlangen, enthalten, und sie wird schließlich das Bild einer anerkennenswerten Opferfreudigkeit der Breslauer jüdischen Gemeinde, sowohl ihrer Verwaltung als ihrer Mitglieder entrollen; denn in dem, was sie leistete, durfte die Schule nur in wenigen Ausnahmen auf nichtjüdische Hilfe rechnen, obwohl sie — wie jede Schule — durch die Heranbildung ihrer Schüler allgemeinen Interessen dient.

Im Hinblick auf die vielfache Bedeutung der Schule will es uns daher angebracht erscheinen, eine Darstellung ihrer Geschichte vorzubereiten; in diesem Jahresbericht sei nun zunächst der Versuche gedacht, die innerhalb der Breslauer Gemeinde gemacht wurden, Religionsschulen zu gründen, ehe Abraham Geiger seinen Plan verwirklichte.

Der Begriff der jüdischen Religionsschule ist verhältnismäßig jungen Datums; er hat sich in Breslau erst gegen Ende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts gezeigt. Die „Königliche Wilhelmsschule" und die „Industrieschule für israelitische Mädchen", die beide vor dieser Zeit begründet waren, können in unsere Betrachtung nicht aufgenommen werden, weil sie als jüdisch-konfessionelle Schulen die Gesamtausbildung der jüdischen Jugend sich zur Aufgabe machten und als solche — entgegen dem Wesen der Religionsschule — den Besuch allgemeiner, christlicher Schulen durch ihre Zöglinge nicht zur Voraussetzung haben [1]). Beide Schulen waren ihrem Wesen

---

1) Auch innerhalb des allgemeinen Lehrplans dieser Schulen war von einem systematischen, modernen Religionsunterricht nicht die Rede; der § 13 im 2. Abschnitt der K. O. vom 21. Mai 1790 (Rönne und Simon : Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preußischen Staates S. 228), der zur Gründung der Königl. Wilhelmsschule geführt hat, lautet: „§ 13. Ist schlechterdings notwendig, daß in Breslau eine ordentliche, aus einigen Klassen bestehende Unterrichtsschule eingerichtet werde; bei dieser Schule sind vernünftige Lehrer anzustellen, die außer den Religionsgebräuchen den Kindern vorzüglich reine Moral, Menschenliebe und Untertanen-Pflichten lehren, im Schreiben, Rechnen, Sprachen, Geographie, Naturwissenschaft etc. Unterricht geben u. s. w." Man sieht aus diesem Wortlaut, daß, trotz der Nennung von „Religionsgebräuchen, reiner Moral, Menschenliebe und Untertanenpflichten" an erster Stelle, die Begriffe, die hier den Religionsunterricht ausmachen sollen, durcheinander gehen; bei der Ausführung der Verordnung wurde es nicht besser. In der „Ankündigung der getroffenen Anstalten zur Erteilung eines Religionsunterrichtes für die gesamte Jugend der hiesigen Israeliten-Gemeinde" (Breslau 1837), auf die wir noch ausführlich eingehen werden, heißt es wörtlich: „Nur in der Königl.

nach auch nur für einen kleinen Teil der Breslauer jüdischen Schuljugend bestimmt. Der größere Teil der jüdischen Schüler nahm am Unterricht der christlichen Schulen teil, ganz abgesehen von den Emanzipationsbestrebungen der Juden schon deshalb, weil höhere Schulen, die von den Juden schon damals bevorzugt wurden, von den Juden aus materiellen Gründen nicht unterhalten werden konnten, selbst wenn eine Erlaubnis dazu ihnen erteilt worden wäre. In der ersten Zeit dieser Bewegung mag dem größten Teil der Judenheit ein Mangel des Religionsunterrichtes nicht zum Bewußtsein gekommen sein, weil die Eltern der Überlieferung getreu die religiöse Unterweisung ihrer Kinder selber vollzogen oder — was aber nur auf wohlhabende Häuser zutrifft — durch Hauslehrer ihre Kinder religiös erziehen ließen. [1])

Durch die zunehmende Anteilnahme der Juden am bürgerlichen und allgemeinen Leben nach dem Emanzipationsedikt von 1812 wurde den Eltern zunächst die Muße zur religiösen Selbstunterweisung ihrer Kinder genommen; viele

---

Wilhelms-Schule ist auf den Unterricht im Ebräischen und in der Religion von der hohen Behörde eine mit Dank anzuerkennende Rücksicht genommen worden, die den gewünschten Erfolg hatte. Wir haben uns von den Fortschritten der Zöglinge im Ebräischen mit Freude überzeugt, und wenn der verdienstvolle Dirigent der Anstalt, Herr Dr. Francolm, diesen Teil des Unterrichts mit gewissenhafter Sorgfalt bewacht, so konnte der religiöse, der biblische Geschichte und Sittenlehre umfaßt, und den er persönlich erteilt, nicht besseren Händen anvertraut werden. Allein Herr Dr. Francolm beklagt sich darüber, daß ihm Schüler zugesendet werden, welche nicht ebräisch lesen können, und die dann von der Anstalt in dieser Sprache unmöglich Förderung erwarten dürfen. Dem Religionsunterricht aber mangelt zu seiner Vollständigkeit nur ein Vortrag über das Ceremonial-Gesetz und die wichtigsten Gebräuche der Synagoge: ein Vortrag, den man, ohne unbillig zu sein, nicht ebenfalls von der Anstalt verlangen kann." Trotz der eingangs ausgesprochenen Zufriedenheit mit dem Erfolg des Religionsunterrichtes an der Wilhelms-Schule läßt das Ober-Vorsteher-Collegium der Breslauer Israeliten-Gemeinde, das diese Ankündigung unterzeichnet hat, erkennen, daß dem Religions-Unterricht der Schule, nachdem sie schon 45 Jahre besteht, der richtige Anfang und der richtige Abschluß fehlt. Wie es sich da mit dem dazwischenliegenden Unterrichtsgebiet verhalten haben mag, ist für einen Lehrer mit einiger Sachkenntnis kaum zweifelhaft.

1) Siehe darüber: Brann, Dr. M.: Geschichte der Industrieschule für israelitische Mädchen, S. 5 und von demselben Verfasser: Die schlesische Judenheit vor und nach dem Edikt vom 11. März 1812, im Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung für das Jahr 1912, S. 13 und Anm. 4 und 5 daselbst.

hatten wohl auch die Fähigkeiten und erforderlichen Kenntnisse eingebüßt, sodaß in kurzer Zeit allenthalben jüdische Privatlehrer begannen, die jüdischen Kinder in Religion gegen ein mäßiges Honorar zu unterrichten. Zu dieser Tätigkeit war aber die Genehmigung der zuständigen Behörden erforderlich, und so finden wir in den Akten der Stadtschuldeputation und den Akten der Breslauer Synagogen-Gemeinde eine Anzahl von Eingaben und Gesuchen, Rückfragen und Nachweisen zwecks Zulassung hiesiger und von auswärts zugezogener Juden als Religionslehrer. Aber in keinem dieser Fälle läßt sich ein Versuch zur erheblichen Verbesserung des jüdischen Religionsunterrichtes finden. Die Petenten scheinen die veränderte Zeitlage nicht erkannt zu haben und geben da, wo sie einen Lehrplan beifügen, nach dem sie unterrichten wollen, althergebrachte Lehrgegenstände talmudischer und religionsgesetzlicher Gebiete oder ritueller und zeremonieller Art in verschiedener Reihenfolge an, als ob die gesamte jüdische Jugend zu Rabbinern oder doch Lehrern ausgebildet werden sollte. Zu der Zeit, da die jüdische Jugend sich noch ausschließlich diesen Wissensgebieten zugewendet hatte, vermochte sie sich einzuarbeiten und sich darin zurecht zu finden; jetzt aber war dieser Unterricht nur geeignet, die Jugend zu verwirren. Auf die Schüler, die an den methodischen Unterricht in anderen Lehrfächern durch den Besuch der allgemeinen Schulen gewöhnt waren, konnte die ungeordnete Lehrweise dieser Religionslehrer nicht anregend wirken, und deshalb fühlten sie sich auch nicht gefesselt; keine dieser „Schulen" hatte Bestand, und keine hatte während der Zeit ihres Bestehens einen größeren Kreis von Schülern an sich ziehen können.

Einen bedeutenden Versuch zur Besserung dieses mangelhaften Zustandes haben wir aber im Jahre 1828, also 15 Jahre vor der Gründung unserer Anstalt, zu verzeichnen. In diesem Jahre hat sich nämlich der jugendliche Dr. Wilhelm Freund an die jüdischen Gemeindemitglieder mit einem „Plan zu meiner neu errichteten Religions-Unterrichtsanstalt für die jüdische Jugend beiderlei Geschlechtes" gewandt, nachdem er sich über den Beruf und die Pflichten eines Religionslehrers ausführlich geäußert hatte. Er setzte in einem Vortrag seine

Gedanken über den Beruf und die Pflichten des Religionslehrers auseinander und übergab den Vortrag und den Plan nebst einem Vorwort dann auf den Wunsch mehrerer verehrter Freunde dem Druck. 1) In dem Vortrag will er die Fragen beantworten: 1. „Welche Forderungen dürfen an einen Religionslehrer als solchen gemacht werden? 2. Wie und durch welche Eigenschaften derselbe jenen Forderungen Genüge leisten könne."

Die erste Frage wird dahin beantwortet, daß der Religionslehrer „zunächst für die möglichst vollkommene Entfaltung des inneren religiösen Sinnes in den Herzen seiner Zöglinge sorge . . . ."; er beachte „jede Regung von Andacht und Frömmigkeit in denselben, um nach ihr den Grad der Entwickelung des religiösen Gefühls zu messen"; und glaubt er „daß dasselbe hinlänglich erstarkt sei: dann, aber auch nur dann erfahre die Jugend, daß derselbe Gott, der sich unserm Innern so deutlich offenbart, auch in der Außenwelt einerseits durch sein Gesetz und andererseits durch die Natur sich als unsern liebevollen Vater kund gegeben; und nun begleite das göttliche Wort den Religionsunterricht Schritt vor Schritt durch alle seine einzelne Gebiete, damit die Übereinstimmung der Offenbarung mit den Gesetzen, welche unser inneres, religiöses Gefühl uns giebt, klar und überzeugend hervorleuchte." (S. 18).

Zur Frage, ob Moral- oder Religionsunterricht zu erteilen sein, meint F.: „Eine Religion, welche, frei von aller Tradition und Offenbarung, aus reinen Vernunftgründen gebildet wäre, hat es nie gegeben und kann es nie geben, denn eine solche widerspricht ihrem eigenen Begriff". Der Mensch bedarf des Gebetes und der frommen Handlungen, der Mensch muß lernen, Gottes Willen über seinen Willen zu setzen. — Nach diesen Grundsätzen muß der Religionslehrer unterrichten. Um dies zu können, bedarf er zweitens

1) „Rede über den Beruf und die Pflichten eines Religionslehrers, gehalten am 16. Februar 1828. Nebst einem Plan zu einer neu errichteten Religions-Unterrichtsanstalt für die jüdische Jugend beiderlei Geschlechts von Dr. Wilhelm Freund", Breslau gedruckt bei Carl Friedrich Fritsch (1828).

bestimmter Eigenschaften, die sich in drei Haupteigenschaften zusammenfassen lassen. Er muß: 1. ein vielseitig gebildeter Gelehrter sein, 2. ein in hohem Grade geübtes Lehrtalent besitzen, 3. einen rein-sittlichen und religiösen Lebenswandel führen.

Es erhellt schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, daß Wilhelm Freund, der als Schulmann sich einen Namen erworben hat, auch für den jüdischen Religionsunterricht verheißungsvolle, neue Wege gezeigt, daß er zusammenfassend und ordnend sowohl die Art des notwendigen zeitgemäßen Religionsunterrichts als die unerläßlichen Eigenschaften des Religionslehrers gezeichnet hat. Bei seinen fortschrittlichen Gedanken hat er sich aber nicht dem Fehler so vieler seiner Zeitgenossen überliefert, die in falscher Fortschrittlichkeit alles spezifisch Jüdische und sogar vielfach das Religiöse aus ihrem „Religionsunterricht" getilgt sehen wollten und den Unterricht dadurch zu nichtssagendem Gerede verwässerten. Und auch dafür fand er die rechten Worte, daß der Religionslehrer in den Fragen seiner Zeit und in der Vergangenheit Bescheid wissen muß, daß er gelernt haben muß, um zu lehren, und daß er Talent zum Unterricht haben muß, eine Forderung, deren Nichterfüllung bei uns Juden so viel Unheil angerichtet hat: doch auch hier betont F., daß die Fortschrittlichkeit des Lehrers nicht etwa dahin ausarten darf, daß er sich über die Lehren und Vorschriften, die er verkündet, in Nichtachtung hinwegsetze. Wenn irgend ein Lehrer seine Lehre leben muß, dann der Religionslehrer.

Aus diesen theoretischen Darlegungen spricht ein Mann, der seiner Zeit gute neue Wege zeigte.

Nicht minder beachtenswert sind F's. Auseinandersetzungen, wie er die praktische Durchführung seiner Ideen versuchen will. Seine Worte sind so bezeichnend und treffend, daß sie zum Teil hier wörtlich folgen sollen. Er sagt:

„Mängel aufsuchen und aufdecken bleibt so lange ein zweideutiges Verdienst, als damit nicht zugleich das Streben verbunden ist, die Mittel aufzufinden, durch welche jenen abgeholfen werden könnte. Daher wird es Unterzeichnetem, der ein bisher lebhaft gefühltes Bedürfnis durch

eine neue Unternehmung zu befriedigen hofft, wohl vergönnt sein, mit wenigen Worten der Krankheit zu erwähnen, deren Heilung er zu übernehmen wagt.

Seitdem sich durch die huldreiche Gnade unseres erlauchten Monarchen der Zustand der jüdischen Schulen so bedeutend gebessert hat und die erfreulichsten Erfolge zu Tage fördert, ist auch die Verbesserung des jüdischen Religionsunterrichts ein Gegenstand vielfacher Bemühungen geworden, und es ist gottlob in allen neuorganisierten jüdischen Bürger- und Elementarschulen bereits ein regelmäßiger, wissenschaftlich geordneter Religionsunterricht eingeführt. Allein werfen wir auf die Gesamtheit der jüdischen Jugend in unserer Stadt (die hierin vielleicht als Bild aller anderen Städte gelten kann) einen aufmerksamen Blick, so werden wir zu der Behauptung genötigt, daß, trotz aller Wünsche der Eltern und aller Bemühungen der Lehrer, dennoch fast zwei Drittheile der jüdischen Jugend des Religionsunterrichts völlig ermangelt. [1]) Denn erstens; diejenigen jüdischen Knaben, welche die Gymnasien der andern christlichen Schulen besuchen, nehmen an den öffentlichen Religionsstunden keinen Theil und bleiben also ohne allen Religionsunterricht; zweitens: die jungen Israeliten, welche bereits in den Kaufmanns- oder Handwerkerstand getreten, genießen gleichfalls keinen Religionsunterricht, weil keine Anstalt vorhanden ist, in welcher derselbe ihnen in ihren Freistunden ertheilt werden könnte; drittens: mit den Mädchen, welche christliche Schulen besuchen, verhält es sich ganz wie bei den Knaben; und endlich viertens: selbst diejenigen Mädchen, welche auf jüdischen Schulen unterrichtet werden, verlassen diese gewöhnlich schon in ihrem 14. oder 15. Jahr; also bleibt die schöne Zeit vom 15. bis zum 18. Jahr, jene goldene Zeit für die Entwickelung weiblicher Sittlichkeit und weiblicher Tugend, völlig von allem Religionsunterricht verlassen. Freilich helfen Privatlehrer hin und

1) Die im 62. Jahresbericht unserer Schule (1905) enthaltenen statistischen Zusammenstellungen über den Stand des jüdischen Religionsunterrichts in unserer Gemeinde geben traurigen Aufschluß über diese Frage für unsere Zeit.

wieder dem Bedürfnisse einigermaßen ab; allein abgesehen von den Mängeln, welche an jedem Privatunterricht haften, so erlauben es die Vermögensumstände nicht einem jeden Hausvater, seinen Kindern einen tüchtigen, kenntnisreichen Religionslehrer zu verschaffen. Daß aber auf Kosten der Gesamtheit ein Institut errichtet werde, in welchem von angestellten Religionslehrern der Unterricht allen desselben bedürftigen Kindern ertheilt werde, kann zwar gewünscht, aber bei der gegenwärtigen Lage der hiesigen Gemeinde nicht gefordert werden.

Es scheint also nur ein Weg möglich zu sein, auf welchem ein genügender Erfolg erwartet werden könnte, und dieser ist:

> daß von einem jüdischen Religionslehrer, dem die sittliche und religiöse Ausbildung der jüdischen Jugend am Herzen liegt, auf eigene Hand eine Anstalt errichtet werde, in welche gegen ein möglichst geringes Honorar alle des Religionsunterrichts ermangelnde Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, aufgenommen werden, und zwar in Stunden, in welchen sie von ihren Hauptbeschäftigungen befreit sind." (S. V.—VIII.)

Und nun läßt F. seinen Plan folgen. Er will drei Mädchen- und drei Knabenklassen gründen und zwar für Knaben sowie für Mädchen a) einen Elementar-, b) einen mittleren, c) einen höchsten Kursus, in denen die Knaben unter 10, von 10—13, über 13 Jahren, die Mädchen unter 12, von 12—15, über 15 Jahren unterrichtet werden sollen. Die Unterrichtszeit soll Mittwoch und Sonnabend von 2—5 für Knaben, für jede der Mädchenklassen in zwei Wochenstunden sein. Das Schulgeld betrug „zwei Thaler pränumerando" vierteljährlich für jeden Kursus. Außerdem richtete F. einen unentgeltlichen Unterricht für ärmere Knaben, welche bereits in den Handwerkerstand getreten waren, am Sonntag-Vormittag von 10 bis halb 12 Uhr ein. F. legte seinem Unterricht, der am 1. März 1828 begann, für allgemeine Religionslehre und für die Glaubens- und Pflichten-

lehre nebst der Lehre von den Ceremonialgesetzen und dem jüdischen Kultus Lehrbücher zugrunde, für die erstere Kleys Katechismus, für die letztere Johlsons Religionsbuch; alle Knaben erhielten wöchentlich ein Thema moralisch-religiösen Inhalts zur häuslichen Bearbeitung und lernten aus Johlsons Gesangbuch einzelne Gesänge auswendig.

Mag man nun bei diesen letzteren Einrichtungen auch Bedenken haben, so läßt sich dem ganzen Plan doch nicht der frische und lebendige Geist absprechen. Fraglich muß aber erscheinen, ob F. in einem dreijährigen Unterricht von zwei Wochenstunden seine Jugend so weit religiös förderte, daß sie weiteren religiösen Unterrichts entraten konnte. Mögen auch manche Schüler in einem Kursus länger als ein Jahr zugebracht haben, so war doch der Lehrstoff nur für drei fortlaufende Kurse eingerichtet. Daß dabei ein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde, ist trotz der alljährlich um die Osterzeit abzuhaltenden öffentlichen Prüfung nicht anzunehmen. Und sehen wir uns den Umfang des Stoffplanes genauer an, so werden wir in unserer Annahme bekräftigt: Allgemeine Religionslehre, ausführliche Glaubens- und Pflichtenlehre, nebst der Lehre von den Ceremonialgesetzen und dem jüdischen Kultus, höhere Sittenlehre bauen sich zwar systematisch durch die drei Kurse übereinander auf, aber schon bei dem Geschichtsunterricht bleibt F. bei der biblischen Geschichte im Elementarkursus stehen; von den großen Zeiten der nachbiblischen Geschichte, von ihren Helden und Duldern von ihren Denkern und Dichtern erfahren seine Schüler nichts. Für sie war das Judentum trotz aller Fortschrittlichkeit erstarrt.

Und wie verhält es sich mit dem hebräischen Unterricht?

„Für jeden Juden ist“, so sagt F. (S. X), „schon vermöge der gegenwärtigen Gestaltung unseres Gottesdienstes einige, wenn auch nur mittelmäßige, Kenntnis der hebräischen Sprache notwendig. Daher werde ich in halbjährlichen Zeiträumen einzelne Teile der heiligen Schrift in der Ursprache grammatisch und exegetisch erläutern, und in dem diesmaligen Sommer-Halbjahr (April bis September)

a) die ersten beiden Bücher des Pentateuch (Montag, Dienstag und Donnerstag Morgens von 7—8) und

b) das Buch Hiob (Mittwoch und Sonnabend Morgens von 7—8) erklären.

Das halbjährliche Honorar für jede dieser beiden Vorlesungen ist drei Thaler in Gold."

Wenn es nicht Absicht war, dann war es ein arger Mißgriff: „einige, wenn auch nur mittelmäßige Kenntnis der hebräischen Sprache" „grammatisch und exegetisch", „frühmorgens von 7—8" für „drei Thaler in Gold" in „Vorlesungen" an einer Religionsschule zu erwerben, dazu wird sich die Jugend schwerlich gedrängt haben. Und wo sollte sie sich die notwendigen Kenntnisse für diese Vorlesungen ihrer Schule aneignen? Wenn wir bedenken, daß sich zu diesen inneren Unzulänglichkeiten noch der Mißstand gesellte, daß F.'s Versuch mit seiner Person stand und fiel, da er seine Schule nicht zu einer Gemeindeschule gestalten konnte, wie er selber wohl gewünscht hätte, so darf es uns nicht wundern, daß dieser Anstalt kein Bestand gesichert war. Das Verdienst ist F. aber keinesfalls abzusprechen, daß er den ersten Versuch gemacht hat, die Ergebnisse der allgemeinen pädagogischen Forschungen auf den jüdischen Religionsunterricht zu übertragen und diesem Unterricht Ziel und Methode zu geben, und daß er die Entwickelung des jüdischen Religionsunterrichts in seiner Stellung den allgemeinen Schulen gegenüber richtig erkannt, und daß er vor allem die Heranziehung der Mädchen zum geordneten Unterricht in Religion gefordert hat.

Neben Freund unterrichteten aber die oben schon gezeichneten Lehrer der alten Schule in zahlreichen Fällen weiter. Das „Neue" konnte sich nicht so schnell und nicht in allen Kreisen durchsetzen. Es scheint sogar in weiten Kreisen als nicht vorhanden angesehen worden zu sein.

Noch nicht 10 Jahre nach Freunds Versuch (am 4. Dezember 1837) erläßt das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen Israelitischen Gemeinde (Lazarus Kroh, M. S. Pappenheim, R. Dyhrenfurth, Heymann Lassal, Jonas Lewy)

die schon oben [1]) erwähnte Ankündigung. In der Einleitung werden da wiederum die bekannten Mängel im Stand des jüdischen Religionsunterrichts aufgezählt. Im Anschluß an die von der jüdischen Gemeinde unterhaltene Wilhelmsschule soll der Religionsunterricht ausgebaut werden, indem durch einen neu angestellten Lehrer die Anfangsgründe des Hebräischen gelehrt werden und eine Unterweisung über die Ritualgebete erteilt wird. „Wir . . . . gestatten allen Knaben unserer Gemeinde, so heißt es dann, wenn sie wenigstens 6 Jahre alt sind, an diesem Unterricht Anteil zu nehmen. Wenn dieser Unterricht sich nun für die Wilhelmsschüler nicht weiter erstreckt, indem sie übrigens in ihrer Anstalt selbst hinlänglich die nötigen Übersetzungen erlernen, so dehnt er sich für die andern Knaben weiter aus und umfaßt noch die Übersetzung der wichtigsten Gebete. Für die Wilhelmsschüler wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt, andere Knaben zahlen 10 Sgr. monatlich zur Gemeinde-Kasse; doch wird dieser Beitrag allen Unbemittelten gänzlich erlassen. Die Lehrstunden sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 4—5 Uhr.

Sodann haben wir für den Religionsunterricht folgende Anstalten getroffen:

1. Für die Mädchen.

Herr Dr. Munk ist als Lehrer angestellt.

Der erste Kursus umfaßt die biblische Geschichte.

Die Lehrstunden sind Montag und Mittwoch von 11 bis 12 Uhr.

Der zweite Kursus umfaßt die mosaische Sittenlehre und die wichtigsten biblischen Ceremonialgesetze.

Die Lehrstunden sind Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr.

2. Für die Knaben.

Herr Miro ist als Lehrer angestellt.

Der Unterricht hat einen zweifachen Kursus wie der für die Mädchen und unterscheidet sich von diesem nur durch eine ausführliche Lehre von den Ceremonialgesetzen, welche

---

1) S. Seite 5, Anm.

auch die rabbinischen Erläuterungen enthält. (Nach dem Schulchan Aruch.)

Die Lehrstunden des ersten Kursus sind Sonnabend, von 3—4, und Sonntag, von 2—3, die des zweiten Mittwoch und Sonnabend, von 2—3 Uhr.

3. „Allgemeines."

Unter diesem „Allgemeinen" wird mitgeteilt, daß die Zöglinge selbstverständlich mit der heiligen Schrift bekannt gemacht werden und Bibelverse lernen, wie auch die Sprüche der Väter zu benutzen sind. Jeder Kursus dauert ein Jahr und wird mit einer öffentlichen Prüfung beschlossen. Die Kinder können von ihrem zurückgelegten zehnten Jahre an, aber immer nur zu Beginn des Kursus, eintreten. Die Lehrer werden als „geprüfte und bewährte Lehrer" bezeichnet. Die Leitung und spezielle Aufsicht ist einer Direktion, bestehend aus Oberrabbiner Tiktin, Oberlehrer Dr. Francolm und dem Gemeindevorsteher M. S. Pappenheim, übertragen. Der Unterricht begann mit dem Januar 1838. Die Ankündigung schloß: „Indem wir uns nun bewußt sind, hiermit nach reiflicher Erwägung für die Errichtung eines Unterrichts, der den Vorschriften unseres Glaubens entspricht, gesorgt zu haben, hegen wir zu unserer Gemeinde die Hoffnung, daß sie unsere getroffene Anstalt mit Eifer benutzen werde, und sehen zahlreichen Anmeldungen entgegen."

So war also ein Anfang in der Entwickelung des jüdischen Religionsunterrichts nach einer neuen Seite hin gemacht. Die Gemeinde selber läßt sich den Unterricht angelegen sein, stellt Lehrer an, die geprüft und bewährt sind, und sorgt für Leitung und Inspektion. Wenn auch nicht festgestellt ist, ob die eingesetzte Direktion in der Lage war, mit Sachkenntnis sich zu beteiligen — in den betr. Akten der Stadtschulbehörde tritt fast ausschließlich Dr. Francolm hervor —, so war doch der Gedanke einer solchen Kommission ein Fortschritt zu geordnetem Schulwesen. Der Lehrplan aber zeigt in nicht zu verkennender Anlehnung an den Plan Freunds dieselben Schwächen: der Unterricht ist der Stundenzahl nach nicht ausreichend, der Geschichts-

unterricht beschränkt sich auf die biblische Geschichte. Nur hat der Unterricht unter Ablehnung der modernen Lehrbücher — die Auswahl war nicht groß — sich zur Bibel, zu Sprüchen der Väter, Schulchan Aruch und Siddur zurückgewendet und mag wohl deshalb sich einen „Unterricht, der den Vorschriften des Glaubens entspricht", genannt haben mit einem Seitenblick auf die Freundsche Schule.

Auch diese Schule hatte keinen Bestand, sie begann zwar mit einer stattlichen Anzahl von Schülern, mußte aber schon nach wenigen Jahren infolge ihrer schwachen Frequenz geschlossen werden.

Schulnachrichten.

Im abgelaufenen Schuljahr unterrichteten an der Religionsunterrichts-Anstalt II neben dem Unterzeichneten die Herren Dr. Sali Levi, Schönfeld, Moops, Dr. Julius Guttmann und Fleischhacker.

Die Anzahl der Zöglinge betrug am Ende des vorigen Schuljahres an unserer Religions-Unterrichts-Anstalt: 259, neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 88, so daß im ganzen am Unterricht teilnahmen: 347 und zwar 208 Knaben und 114 Mädchen. Außerdem nahmen an dem hebräischen Cursus teil 25 Mädchen.

Am 1. Februar 1913 betrug die Zahl der Schüler und Schülerinnen an der Religions-Unterrichts-Anstalt II: 241 und zwar 145 Knaben, 77 Mädchen und 19 Teilnehmerinnen am hebräischen Cursus.

Die Schule betrauert den in den Herbstferien eingetretenen Tod des lieben und fleißigen Schülers Wilhelm Pick aus Klasse V a.

Der Rückgang der Schülerzahl an unserer Anstalt, der durch die im vorigen Jahresbericht dargelegten Verhältnisse eingetreten ist, machte die dauernde Combination der Klassen M IV, K V und der Anfänger-Curse für Knaben und Mädchen in den biblischen Geschichtsstunden notwendig. Die halbjährigen

Cyklen M IV b, M IV a, K V b und K V a werden fortan ganzjährige Klassen M IV und K V bilden, die an Ostern beginnen. Für die zu Oktober eintretenden Schüler und Schülerinnen wurde der Anfänger-Cursus für Knaben und Mädchen eingeführt, in welchem die Anfänger im Winterhalbjahr in 3 Wochenstunden Hebräisch den Lehrstoff der Klassen K V, M IV durchnehmen.

Infolge dieser Veränderungen und des dadurch bedingten Rückganges der zu erteilenden Stunden schied am Ende des Sommerhalbjahres Herr Fleischhacker aus unserem Lehrerkollegium. Neun Jahre lang war er mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue an unserer Schule tätig. Die Collegen, mit denen er in gemeinsamer Arbeit gewirkt, die Kinder, die er unterwiesen, bedauern aufrichtig sein Scheiden.

Das neue Schuljahr beginnt am Sonntag, dem 6. April. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet am Sonntag, dem 30. März, von 10—12 Uhr vormittags und am Mittwoch, dem 2. April, von 3—5 Uhr nachmittags im Schullokal (Anger Nr. 8, 1 Treppe), statt.

Professor Dr. **Guttmann.**

Lehrplan.

A. Mädchen-Klassen.

1 a. **Anfänger-Kursus** (nur im Winterhalbjahr.)

Hebräisch: Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 3 Stunden. (Hilfsmittel: Bruchsaler, Lesefibel. Bleichrode, Siddur.)

Biblische Geschichte: Gemeinsam mit M IV a.

1 b. **Mädchenklasse** IV b. (nur im Sommer).

Halbjähriger Kursus *)

Hebräisch: Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden. (Hilfsmittel: Bruchsaler, Lesefibel.)

Biblische Geschichte: Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden. (Hilfsmittel: Levy-Badt, Bibl. Geschichte.)

2. **Mädchenklasse** IV a.

Halbjähriger Kursus.

Hebräisch: Leseübungen. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Kursus einjährig.

3. **Mädchenklasse** III b.

Halbjähriger Kursus.

Übersetzen der Gebete: Des Schema. Die ersten beiden Abschnitte des Tischgebetes, das Nachtgebet. Segenssprüche. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Vom 4. Buch Moses bis zum Ende der Richterzeit. 2 Stunden.

4. **Mädchenklasse** III a.

Halbjähriger Kursus.

Übersetzen der Gebete: Das Schema. Teile des Achtzehngebetes, des Tischgebetes und Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Von Saul bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

5. **Mädchenklasse** II.

Übersetzen der Gebete: Achtzehngebet. אבינו מלכנו Abendgebet für Sabbat. Tischgebet. 2 Stunden.

Festcyklus: Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Zeremonien des jüdischen Lebens erklärt. Bibelkunde. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Salomos Tode bis zur Zerstörung des ersten Tempels. 1 Stunde.

6. **Mädchenklasse** I.

Religionslehre: Pflichtenlehre. Pflichten gegen die Nebenmenschen. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete: Das Morgengebet für die Wochentage mit Auswahl. Das Hallel. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte: Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zu der des zweiten Tempels. 1 Stunde.

7. Entlassungsklasse.

Zweijähriger Kursus.

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch 2 Jahre. Glaubenslehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete: Die Gebete für sämtliche Festtage. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche werden besonders eingeprägt. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte: Geschichte der Juden in der Neuzeit. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zur Geschichte der Juden in Spanien im 14. Jahrhundert.

B. Knabenklassen.

1a. Anfänger-Kursus (nur im Winter),

combiniert mit dem Anfänger-Cursus für Mädchen, siehe oben.

1b. Knabenklasse V b (nur im Sommer.)

Halbjähriger Kursus.

Hebräisch: Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Von Erschaffung der Welt bis Joseph. 2 Stunden.

2. Knabenklasse Va.

Halbjähriger Kursus.

Hebräisch: Leseübungen. Eine Anzahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Von Joseph bis zum Bau der Stiftshütte. 2 Stunden.

3. Knabenklasse IV b.

Halbjähriger Kursus.

Hebräisch Lesen: Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Übung des grammatisch richtigen Lesens. Memorier-Übungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Übersetzen der Gebete: Das Schema. Teile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. Segenssprüche. Gebete beim Aus- und Einheben der Thora. 2 Stunden.

Biblische Geschichte: Vom 4. Buch Moses bis Josuas Tod. 1 Stunde.

4. Knabenklasse IV a.

Halbjähriger Kursus.

Übersetzen der Gebete: Das Schema. Das Achtzehngebet. 2 Stunden.

Grammatik: Lehre vom Schwa, Dagesch, Artikel und die Deklination. (Hilfsmittel: Knoller, Leitfaden.) 1 Stunde.

Biblische Geschichte: Die Zeit der Richter. 1 Stunde.

5. Knabenklasse III b.

Halbjähriger Kursus.

Übersetzen der Bibel: Ausgewählte Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete: Das Achtzehngebet mit sämtlichen Einschaltungen und das Schlußgebet. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik: Das Substantivum mit Suffixen, die Pronomina und Präpositionen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte: Die Regierungszeit Sauls. 1 Stunde.

6. Knabenklasse III a.

Halbjähriger Kursus.

Übersetzen der Bibel: Fortsetzung der Übungen der Klasse III b. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete: Das Abendgebet für Wochentage. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik: Das regelmäßige Verbum, Zergliedern leichter Übungssätze. 1 Stunde.

Biblische Geschichte: Von David bis zur Teilung des Reiches. 1 Stunde.

7. Knabenklasse II.

Übersetzen der Bibel: Ausgewählte Stücke aus dem 2. Buch Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete: Das Morgengebet mit Auswahl. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik: In stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyklus: Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Fasttage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Zeremonien des täglichen Lebens erläutert. Besonders wird die Gebetordnung für die Wochentage, Sabbate und Festtage eingeprägt. Bibelkunde 1 Stunde.

Biblische Geschichte: Von der Teilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. 1 Stunde.

8. Knabenklasse I.

Religionslehre: Pflichtenlehre. 1 Stunde.

Übersetzen der Bibel: Ausgewählte Stücke aus dem 2. und 3. Buch Moses. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete: Die Gebete für die Wallfahrtsfeste und den Neujahrstag. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik: In stetem Anschluß an die Lektüre.

Jüdische Geschichte: Vom babylonischen Exil bis zur Zerstörung des 2. Tempels. 1 Stunde.

9. Entlassungsklasse.

Zweijähriger Kursus.

Religionslehre: Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. 1 Stunde.

Jüdische Geschichte: Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zur Geschichte der Juden in Spanien im 14. Jahrhundert.

Übersetzen der Bibel: 5. Buch Moses Kap. 21—34. Wiederholungen aus den übrigen Büchern des Pentateuch. 2 Stunden.

Übersetzen der Gebete: Die Gebete für die Feiertage. 1 Stunde.